

Sachbericht 2015

Basisprojekt

Impulse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und
zivilgesellschaftliches Monitoring

Inhalt

1. Organisationsstruktur	4
1.1 Mitgliedsorganisationen.....	4
1.2 Koordinierungsgruppe	4
1.3 Geschäftsführender Vorstand	4
1.4 Geschäftsstelle	5
1.5 Schirmherrschaft	6
2. Ziele und Schwerpunkte.....	7
3. Aktivitäten.....	9
3.1 Thematische Arbeit.....	9
3.1.1 Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche	9
3.1.2 Kinderbeauftragte oder Kinderbeauftragter auf Bundesebene.....	9
3.1.3 Institutionelle Verankerung des Monitorings der UN-Kinderrechtskonvention	10
3.1.4 Rechte von geflüchteten Kindern	10
3.1.5 Kinderrechte ins Grundgesetz.....	11
3.1.6 Recht auf Spiel.....	11
3.1.7 Wirtschaft und Menschenrechte	11
3.2 Vereinsarbeit	11
3.2.1 Mitgliederversammlung 2015	11
3.2.2 Außerordentliche Mitgliederversammlung.....	12
3.2.3 Arbeitstagungen der Koordinierungsgruppe.....	12
3.2.4 Konstituierende Sitzung des Beirats.....	12
3.2.5 Jubiläumsfeier 20 Jahre National Coalition Deutschland	13
3.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	13
3.3.1 Webseite	13
3.3.2 Newsletter.....	14

3.3.3	Pressemitteilungen.....	14
3.3.4	Dokumentation 2. Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes	14
3.4	Netzwerkarbeit.....	14
3.4.1	Erweiterung der zivilgesellschaftlichen Kooperation.....	14
3.4.2	Kooperation mit anderen Netzwerken	15
4.	Erfahrungen und Ergebnisse.....	16
4.1	Thematische Arbeit.....	16
4.2	Vereinsarbeit	16
4.3	Öffentlichkeitsarbeit.....	16
4.4	Netzwerkarbeit.....	17
5.	Schlussfolgerungen und Perspektiven	18
6.	Gender-Mainstreaming.....	19
7.	Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.....	20
8.	Partizipation	21
9.	Anhang.....	22

1. Organisationsstruktur

1.1 Mitgliedsorganisationen

Derzeit sind 117 Organisationen in der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. zusammengeschlossen (vgl. Mitgliederliste im Anhang).

Die Mitgliedschaft in der National Coalition Deutschland können satzungsgemäß kinderrechtlich engagierte rechtsfähige Organisationen der Zivilgesellschaft mit bundesweiter Bedeutung beantragen. Die Mitglieder der National Coalition Deutschland setzen sich in ihren Handlungsfeldern für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Die Vielfalt der Träger sichert dabei eine möglichst umfassende Umsetzung der in der Konvention aufgeführten Rechte.

1.2 Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe (KoG) steuert satzungsgemäß die operativen Aufgaben der National Coalition Deutschland. Dies geschieht insbesondere durch Impulse für kinderrechtsbezogene Fortschritte. Die KoG trifft sich in der Regel viermal im Jahr zu Arbeitstagen. Ihr gehören bis zu 16 ehrenamtlich arbeitende Personen an, die satzungsgemäß von den Mitgliedsorganisationen vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Mit der Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe soll die Vielfalt der in der National Coalition Deutschland vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen Berücksichtigung finden.

Als ständiger Gast ist das Deutsche Institut für Menschenrechte in der Koordinierungsgruppe vertreten. Zudem werden auch externe Inputgeberinnen und Inputgeber zu aktuellen kinderrechtlichen Themen¹ zu den Sitzungen eingeladen.

1.3 Geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB umfasst einschließlich der Sprecherin und des Sprechers bis zu fünf, mindestens drei Mitglieder aus der Koordinierungsgruppe. Der geschäftsführende Vorstand nimmt satzungsgemäß die Aufgaben der Geschäftsführung wahr, einschließlich der dienstrechtlichen Aufgaben der Mitarbeiterinnen des Vereins. Der geschäftsführende Vorstand tagt in der Regel sechsmal im Jahr (vgl. Liste der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands im Anhang).

¹ „Kinderrechtlich“ bezieht sich im vorliegenden Sachbericht auf Rechte, die aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen. Die UN-Kinderrechtskonvention bezieht sich auf Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren. Die Lebensphase „Jugend“ in Deutschland reicht jedoch über das 18. Lebensjahr hinaus.

1.4 Geschäftsstelle

Seit 1998 wird die National Coalition Deutschland – nach einer zweijährigen Anschubfinanzierung durch die Stiftung Jugendmarke – aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. Damit ist eine Personalstelle in Vollzeit verbunden. Im Berichtszeitraum war diese mit zwei wissenschaftlichen Referentinnen in Teilzeit besetzt.

Bedingt durch die Vereinsgründung sind viele zusätzliche Aufgabenbereiche hinzugekommen, insbesondere durch das Führen einer eigenen Geschäftsstelle. Einige dieser Aufgaben wurden in den Vorjahren durch den vorherigen Rechtsträger übernommen. Im Jahr 2015 wurde zur Entlastung der beiden wissenschaftlichen Referentinnen, die nunmehr auch geschäftsführende Aufgaben wahrnehmen, zusätzlich eine halbe Projektassistentenstelle bewilligt.

Die Arbeitsschwerpunkte der wissenschaftlichen Referentinnen mit geschäftsführenden Aufgaben bestehen in:

- der wissenschaftlichen Vorbereitung und Koordination der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands
- der wissenschaftlichen Vorbereitung und Koordination der Sitzungen der Koordinierungsgruppe
- der wissenschaftlichen Vorbereitung und Koordination der Sitzungen des Beirats
- der Koordination der Aktivitäten der National Coalition Deutschland
- der Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionen der National Coalition Deutschland
- der Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der National Coalition Deutschland
- der wissenschaftlichen Auswertung und Weitergabe von fachlichen Informationen aus dem Arbeitsfeld der Kinderrechte an die Mitgliedsorganisationen
- der Lobbyarbeit zu Kinderrechten
- der Öffentlichkeitsarbeit der National Coalition Deutschland
- der Vertretung der National Coalition Deutschland in deutschen zivilgesellschaftlichen Netzwerken
- der Vertretung der National Coalition Deutschland in europäischen und internationalen Netzwerken
- der Akquise weiterer finanzieller Mittel

1.5 Schirmherrschaft

Die Arbeit der National Coalition Deutschland wird durch eine Schirmherrin bzw. einen Schirmherrn begleitet. Seit März 2014 hat die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Edelgard Bulmahn, die Schirmherrschaft der National Coalition Deutschland inne.

2. Ziele und Schwerpunkte

In dem im Juni 2013 gegründeten eingetragenen Verein National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention haben sich bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit dem Ziel zusammengeschlossen, die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen.

Zu den Zielen des durch KJP-Mittel geförderten Projekts „National Coalition Basisprojekt – Impulse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und zivilgesellschaftliches Monitoring im Rahmen der Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ zählen insbesondere Maßnahmen zur Bekanntmachung der Kinderrechtskonvention. Dazu gehören die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit mit Blick auf die Verletzung von Kinderrechten und die Weiterbildung des Fachpublikums, mit dem Ziel, den kinderrechtsspezifischen Ansatz stärker in der beruflichen und wissenschaftlichen Arbeit zu implementieren.

Die National Coalition Deutschland als Zusammenschluss hat dabei überwiegend eine strategisch-steuernde Funktion. Sie wirkt als Netzwerkorganisatorin, führt Initiativen zusammen, vertritt gemeinsame Positionen auf nationaler und internationaler Ebene und regt bei ihren Mitgliedsorganisationen Aktionen zur Verwirklichung der Kinderrechte an.

In Zusammenhang mit dem Staatenberichtsverfahren für den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes erstellt die National Coalition Deutschland den Parallelbericht der Zivilgesellschaft. Im Anschluss an die Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes trägt die National Coalition Deutschland durch Stellungnahmen und Positionspapiere dazu bei, relevante Problemlagen zu identifizieren und Lösungen für die deutschen Verhältnisse zu erarbeiten.

Handlungsleitend für das Jahr 2015 waren gemäß Arbeitsprogramm die folgenden Ziele:

- die Pflege und Weiterentwicklung des zivilgesellschaftlichen Netzwerks zu Kinderrechten
- die Bekanntmachung und kritische Begleitung der Implementierung der Abschließenden Beobachtungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom Januar 2014
- die Initiierung und Unterstützung eines gesellschaftlichen Diskurses zur Verwirklichung der UN-KRK
- die Unterstützung von direkter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Umsetzung der UN-KRK
- die zivilgesellschaftliche Vertretung Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene zur Verwirklichung der UN-KRK

- die Kooperation und der intensive fachliche Austausch mit der 2015 am Deutschen Institut für Menschenrechte neu eingerichteten Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

3. Aktivitäten

3.1 Thematische Arbeit

3.1.1 Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche

Jedes Jahr wählt die Koordinierungsgruppe der National Coalition Deutschland einen Themenschwerpunkt. Diese Schwerpunkte beziehen sich auf Themen, für die eine besondere Notwendigkeit zur Umsetzung in Deutschland besteht. Es handelt sich dabei oft um Themen, die alle Kinder betreffen und große strukturelle Herausforderungen beinhalten. Für die Auswahl des Themenschwerpunktes werden die Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes herangezogen.

Im Jahr 2015 hieß der Themenschwerpunkt Ombudschaften. Es ging dabei um Beschwerdewege, die Kindern und Jugendlichen in Deutschland offenstehen. Um das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, lud die National Coalition Deutschland am 10. Juni 2015 zum Fachtag „Ombudschaften für Kinder – Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum“ in den Wasserturm auf dem EUREF-Campus in Berlin ein.

Folgende Fragen standen im Zentrum von Vorträgen und Diskussionen: Wer vertritt Rechte von Kindern? Wie funktionieren Ombudschaften? Was bewegt Kinder in Deutschland? Wieso gibt es nur ganz wenige Kinderbeauftragte auf kommunaler Ebene? Weshalb ist es so wichtig, Kinder als eigenständige Rechtssubjekte anzuerkennen? Warum wollen sich die National Coalition Deutschland und ihre Mitglieder für funktionierende Kinderrechtsinstitutionen in Deutschland einsetzen?

Ein ausführlicher Bericht zur Veranstaltung und zu den Inputs der Referierenden kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: [http://www.netzwerk-kinderrechte.de/blog/details.html?tx_news_pi1\[news\]=90&cHash=768f9d1a0b6d5daafbb1be1030ade7de](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/blog/details.html?tx_news_pi1[news]=90&cHash=768f9d1a0b6d5daafbb1be1030ade7de)

3.1.2 Kinderbeauftragte oder Kinderbeauftragter auf Bundesebene

In Zusammenhang mit der Petition lfd. Nr. 57180 zur Schaffung einer oder eines Kinderbeauftragten nahm die National Coalition Deutschland Stellung zu den Kriterien, die aus Kinderrechtesicht zu beachten sind. Zentral ist hier die Berücksichtigung des föderalen Systems, das eine Struktur auf allen administrativen Ebenen voraussetzt, wie es auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes fordert. Aus Kinderrechtesicht ist in Zusammenhang mit einer Beschwerde die Möglichkeit zur Abhilfe zu betonen. Die Stellungnahme ist einsehbar unter: http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/Stellungnahme_Petition_Kinderbeauftragte_National_Coalition_Deutschland.pdf

3.1.3 Institutionelle Verankerung des Monitorings der UN-Kinderrechtskonvention

Zahlreiche Mitglieder der National Coalition Deutschland nahmen an der Konsultation der Zivilgesellschaft der neu gegründeten Monitoringstelle der UN-Kinderrechtskonvention am 17. November 2015 teil. Unter anderem betonten die Teilnehmenden die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Monitoringstelle, ebenso wurde das Erarbeiten juristischer Expertise bei Umsetzungsdefiziten gefordert.

3.1.4 Rechte von geflüchteten Kindern

Am 23. Februar 2015 beschloss die Koordinierungsgruppe der National Coalition Deutschland, das Positionspapier „Die Rechte von Flüchtlingskindern: Forderungen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ anzunehmen. Es wurde durch das Themennetzwerk Flüchtlingskinder der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention erarbeitet. Dazu gehören unter anderem AWO Bundesverband, Diakonie Deutschland, DRK-Bundesverband, terre des hommes Deutschland, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Pro Asyl, Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, World Vision Deutschland, Save the Children Deutschland, SOS-Kinderdorf und Deutsches Kinderhilfswerk.

Das Positionspapier betont unter anderem die zentrale Rolle von Vormündern für Jugendliche, die Risiken der medizinischen Altersfestsetzungen, die Erfordernis eines Schulbesuchs und des Zugangs zu Gesundheit, wie sie die UN-Kinderrechtskonvention fordert. Das Positionspapier ist einsehbar unter <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/themen/flucht-art-22.html>. Kurz vor der dritten Lesung des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Deutschen Bundestag lud die National Coalition Deutschland Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum parlamentarischen Frühstück ein. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen kamen am 24. September 2015 und diskutierten mit dem Themennetzwerk Flüchtlingskinder der National Coalition Deutschland.

Die Schirmherrin der National Coalition Deutschland, Edelgard Bulmahn, eröffnete den Austausch mit einem 15-Jährigen aus dem Irak und einem Betreuer, die vom Ankommen in Deutschland berichteten. Zahlreiche Mitglieder des Themennetzwerks Flüchtlingskinder benannten weitere Themen, wie die Unterbringungssituation, den Zugang zu Gesundheit und Bildung. Im Anschluss wiesen Parlamentarierinnen und Parlamentarier darauf hin, dass Kindeswohlerwägungen bei der geplanten Umverteilung nicht nur auf dem Papier stehen dürften, sondern in konkrete Handlungsanweisungen übersetzt werden müssten. Insgesamt nahmen etwa 40 Bundestagsabgeordnete, Referentinnen und Referenten aus Fraktionen und MdB-Büros und Personen aus Verbänden und Kinderrechtsorganisationen teil.

3.1.5 Kinderrechte ins Grundgesetz

Die National Coalition Deutschland setzte im Jahr 2015 ihre Anstrengungen fort, auf die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz hinzuwirken. Das Thema Kinderrechte in das Grundgesetz wurde bei verschiedenen Fachtagungen und in verschiedenen Arbeitsgremien angesprochen. Im Rahmen strategischer Überlegungen beschloss die Koordinierungsgruppe, den Themenschwerpunkt des Jahres 2016 auf die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz zu legen. Ziel ist, eine stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei allen gesetzlichen, politischen und juristischen Entscheidungen zu erlangen.

3.1.6 Recht auf Spiel

Am 15. Januar 2015 führte das Deutsche Kinderhilfswerk in Kooperation mit der National Coalition Deutschland, dem Bündnis Recht auf Spiel und der deutschen Sektion der International Play Association die Fachtagung „Spielen ist Kinderrecht – Strategien für die Zukunft der Gesellschaft“ in Berlin durch. Kinder in Deutschland haben nach Einschätzung von Expertinnen und Experten immer weniger Zeit und Möglichkeiten zum freien Spielen. Hauptursache sind immer größere Leistungsanforderungen, Lernstress, die wachsende Ökonomisierung von Bildung und schrumpfende Freiräume. Deshalb wurden von den über 100 anwesenden Fachleuten und Teilnehmenden mehr Freiräume für Kinder gefordert.

Ein Bericht zur Veranstaltung ist unter dem folgenden Link abrufbar: [http://www.netzwerk-kinderrechte.de/blog/details.html?tx_news_pi1\[news\]=75&cHash=6bcc5d2da27461961354fd5f81ea0209](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/blog/details.html?tx_news_pi1[news]=75&cHash=6bcc5d2da27461961354fd5f81ea0209)

3.1.7 Wirtschaft und Menschenrechte

Als Mitglied des zivilgesellschaftlichen Netzwerks CorA nahm die National Coalition Deutschland an mehreren Veranstaltungen zum Nationalen Aktionsplan Menschenrechte und Wirtschaft teil. An den Koordinationstreffen der zivilgesellschaftlichen Akteure ließ die National Coalition Deutschland kinderrechtliche Aspekte in die Unterthemen des Aktionsplans einfließen.

3.2 Vereinsarbeit

3.2.1 Mitgliederversammlung 2015

Am 10. Juni 2015 fand in Berlin die Mitgliederversammlung des Vereins National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. statt. Neben dem Bericht über die Aktivitäten, der Vorstellung des Haushaltsentwurfs und den vorgesehenen Schwerpunktthemen für das Jahr 2016 wurden auch die Mitglieder des Beirats der National Coalition Deutschland vorgestellt, die die Koordinierungsgruppe berufen hatte.

3.2.2 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Am 17. November 2015 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Claudia Kittel, Sprecherin der National Coalition Deutschland, legte ihr Amt zum 31. Juli 2015 nieder. Der Grund hierfür lag in ihrer neuen Tätigkeit beim Deutschen Institut für Menschenrechte als Leiterin der Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Auch Dominik Bär legte – bedingt durch seine neue Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Deutschen Institut für Menschenrechte – sein Amt als Mitglied des geschäftsführenden Vorstands nieder. Vor diesem Hintergrund beschloss die Koordinierungsgruppe auf ihrer Sitzung am 23. September 2015 nach eingehender Beratung die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß § 8 Absatz 9 der Satzung.

Von den Mitgliedern wurden Luise Pfütze als Sprecherin und Bianka Pergande als weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstands gewählt.

3.2.3 Arbeitstagungen der Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe beschäftigte sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Monitoringsystem für Kinderrechte in Deutschland
- Kinderrechte in das Grundgesetz
- Monitoringsystem für Kinderrechte in Europa
- Rechte von geflüchteten Kindern
- Wirtschaft und Kinderrechte

An jeder Arbeitstagung der Koordinierungsgruppe gab ein Gast einen Input zum Thema der Arbeitstagung. Am 23. September 2015 war dies zum Beispiel die ehemalige Schirmherrin, Prof. Dr. Rita Süßmuth. Im Dialog berieten die Mitglieder der Koordinierungsgruppe über Strategien, die Kinderrechte im Grundgesetz verankern zu können (vgl. Mitglieder der Koordinierungsgruppe im Anhang).

3.2.4 Konstituierende Sitzung des Beirats

Die Arbeit der National Coalition Deutschland soll laut § 12 der Satzung durch einen Beirat beraten und unterstützt werden. Am 10. September 2015 fand die konstituierende Sitzung des Beirats der National Coalition Deutschland in Berlin statt. Dem Beirat sollen „hervorragende, fachlich mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen vertraute Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen angehören, die für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wesentlich sind“. Vorschläge für die Mitglieder des Beirats wurden im Rahmen zweier Mitgliederversammlungen der National Coalition Deutschland 2013 und 2014 gesammelt. Eine Berufung erfolgte durch die

Koordinierungsgruppe der National Coalition Deutschland im Februar 2015. Die Mitglieder des Beirats sind für drei Jahre gewählt.

An der konstituierenden Sitzung wurde Prof. Dr. Claudia Lohrenscheit zur Vorsitzenden und Prof. Dr. Manfred Liebel zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt (vgl. Liste der Beiratsmitglieder im Anhang).

3.2.5 Jubiläumsfeier 20 Jahre National Coalition Deutschland

Im Rahmen des Fachtags „Ombudschaften für Kinder – Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum“ beging die National Coalition Deutschland am 10. Juni 2015 ihr 20-jähriges Jubiläum. Der kleine Festakt im Rahmen des Fachtags bot Anlass, zurückzuschauen und einen kinderrechtsbezogenen Ausblick in die Zukunft zu wagen. Zu den geladenen Gästen gehörten die Mitglieder der National Coalition Deutschland, Vertreterinnen und Vertreter seitens der Politik und weitere „Zeitzeugen“, die die Arbeit der National Coalition Deutschland in den vergangenen 20 Jahren begleitet haben.

Edelgard Bulmahn, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und Schirmherrin der National Coalition Deutschland, gratulierte persönlich. In einem von Prof. Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition Deutschland, moderierten Gespräch zwischen Heribert Mörsberger, Vorstand Lindenstiftung, und Antje Weber, Sprecherin AG Kinderrechte im Forum Menschenrechte, erfolgte im Anschluss ein geschichtlicher Rückblick. Ein ausführlicher Bericht zur Jubiläumsveranstaltung ist unter dem folgenden Link abrufbar: [http://www.netzwerk-kinderrechte.de/blog/details.html?tx_news_pi1\[news\]=91&cHash=0291818f8c00727ec97c501f609cc6d6](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/blog/details.html?tx_news_pi1[news]=91&cHash=0291818f8c00727ec97c501f609cc6d6)

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

3.3.1 Webseite

Die Webseite wurde im Jahr 2015 inhaltlich weiter ausgebaut und um eine englischsprachige Version ergänzt. Neben der Adresse www.netzwerk-kinderrechte.de kann ab 2015 auch die Adresse www.national-coalition.de genutzt werden. Beide Adressen führen zu der deutschsprachigen und englischsprachigen Version der Seite.

Unter <http://NC.agj.de/> kann auf das Archiv zurückgegriffen werden. Hier finden sich alle Inhalte der vorherigen National Coalition Deutschland für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Rechtsträgerschaft der AGJ.

3.3.2 Newsletter

Der elektronische Newsletter der National Coalition Deutschland informiert seit 2015 im monatlichen Rhythmus über aktuelle Entwicklungen aus dem Arbeitsfeld der Kinderrechte. Die Mitglieder der National Coalition Deutschland haben den Newsletter im Berichtsjahr intensiv als Informationsplattform genutzt und stellten der Geschäftsstelle ihre Veranstaltungs- und Publikationshinweise zur Verfügung.

3.3.3 Pressemitteilungen

Im Berichtsjahr war die National Coalition Deutschland Ansprechpartner für Medienschaffende mit Blick auf kinderrechtsbezogene Anliegen. Zum Jahresschwerpunktthema und zum Tag der UN-Kinderrechtskonvention veröffentlichte die National Coalition Deutschland Pressemitteilungen. Am 10. Juni 2015 wurde in der mit der Schirmherrin der National Coalition Deutschland, Edelgard Bulmahn, gemeinsam herausgegebenen Pressemitteilung „Beschwerden erwünscht“ gefordert, dass in Deutschland Beschwerden von Kindern und allen, die sie unterstützen, möglich werden.

In der Pressemitteilung vom 19. November 2015 mit dem Titel „Keine Willkommenskultur ohne Familienzusammenführung“ mahnte die National Coalition Deutschland anlässlich des 26-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention an, dass die Sicherung der Einheit von Familien mit Kindern in der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik weiterhin Priorität haben muss. Sie sprach sich deutlich gegen eine Begrenzung des Familiennachzugs aus, da dies fundamental den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention widerspricht.

3.3.4 Dokumentation 2. Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes

Im Anschluss an die 2. Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes, die im Dezember 2014 stattfand, wurde zu Beginn des Jahres 2015 die Dokumentation der Konferenz erarbeitet und veröffentlicht. Diese beinhaltete vor allem die Referate von Dr. Christine Hohmann-Dennhardt zur Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die deutsche Rechtsprechung und von Prof. Dr. Lothar Krappmann zu 25 Jahren UN-Kinderrechtskonvention.

3.4 Netzwerkarbeit

3.4.1 Erweiterung der zivilgesellschaftlichen Kooperation

Die Koordinierungsgruppe nahm 2015 zwei neue Mitgliedsorganisationen in die National Coalition Deutschland auf: die Internationale Gesellschaft für Prä- und Perinatale Psychologie und Medizin (ISPPM e. V.) als kooperatives Mitglied und die Gesellschaft für Geburtsvorbereitung – Familienbildung und Frauengesundheit – Bundesverband e. V. als Fördermitglied.

3.4.2 Kooperation mit anderen Netzwerken

Auf nationaler Ebene wirkte die National Coalition Deutschland im Jahr 2015 mit Gaststatus in der AG Kinderrechte des Forums Menschenrechte mit. Ein Antrag auf volle Mitgliedschaft wurde gestellt.

Außerdem pflegte die National Coalition Deutschland einen engen inhaltlichen Austausch mit der Monitoringstelle der UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Weiterhin war die National Coalition Deutschland in thematischen zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen präsent, so etwa bei CorA, dem Netzwerk zu Unternehmensverantwortung.

Auf europäischer Ebene ist die National Coalition Deutschland 2015 einfaches Mitglied von Eurochild geworden. Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Mitgliedschaft als national partner network, als Ansprechpartner für kinderrechtliche Fragen zu Deutschland, gestellt und vom Vorstand von Eurochild angenommen. Eine Bestätigung durch die Mitgliederversammlung stand 2015 noch aus.

4. Erfahrungen und Ergebnisse

4.1 Thematische Arbeit

In der thematischen Arbeit widmete sich die National Coalition Deutschland mehreren Kinderrechtsthemen: Themenschwerpunkt 2015 waren Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche. Ziel eines Themenschwerpunktes ist zunächst, die Fachöffentlichkeit mit einem übergreifenden kinderrechtlichen Thema bekannt zu machen und es aus verschiedenen Perspektiven zu diskutieren. Dies ist mit dem Themenschwerpunkt „Ombudschäften für Kinder – Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum“ besonders gut gelungen, da er im Rahmen eines Fachtags von ca. 90 Teilnehmenden diskutiert wurde.

Weiter ist es Ziel des jährlichen Themenschwerpunktes, die Zivilgesellschaft zur Fortführung des Themas anzuregen. Dies ist im besonderen Maße gelungen, da eine Zusammenarbeit mit Save the Children, der Monitoringstelle für die UN-Kinderrechtskonvention, zu dem Thema begann. Die National Coalition Deutschland verfolgt die weitere Zusammenarbeit an dem Thema beratend.

Im August 2015 wurde eines der Ziele der National Coalition Deutschland erfüllt: Die Monitoringstelle für die UN-Kinderrechtskonvention wurde beim Deutschen Institut für Menschenrechte gegründet. Im Anschluss an die erste Konsultation mit der Zivilgesellschaft wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen der Monitoringstelle und der National Coalition Deutschland beschlossen.

Sowohl das ausführliche Positionspapier zum Thema Rechte von geflüchteten Kindern als auch das parlamentarische Frühstück stießen auf großes Interesse und untermauern die weitere Arbeit des Themennetzwerkes Flüchtlingskinder der National Coalition Deutschland.

4.2 Vereinsarbeit

Mitglieder regten an, den Beirat um weitere Mitglieder zu erweitern, insbesondere mit Blick auf Kinder- und Jugendbeteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Als der Beirat zur konstituierenden Sitzung zusammentrat, beschloss er, sich intensiv mit dem Thema Selbstvertretungsinteressen von Kindern und Jugendlichen zu befassen. Die Frage, wie die Meinung von Kindern und Jugendlichen adäquat eingeholt werden kann, soll weiter erörtert werden. Ebenso soll das Thema Flüchtlingskinder mit Blick auf die aktuelle Situation ganz oben auf der Agenda stehen.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2015 wurde der monatliche Versand des Newsletter eingeführt. Der Adressatenkreis wurde merklich ausgebaut. Ebenso wurden die Inhalte der Webseite, neu auch auf Englisch, rege genutzt. Die Kommunikation auf Kanälen der sozialen Medien nahm rasant zu.

4.4 Netzwerkarbeit

Um Kinderrechte in allen Bereichen der Gesellschaft bekannt zu machen, wie es die UN-Kinderrechtskonvention fordert, arbeitet die National Coalition Deutschland in nationalen und internationalen Netzwerken mit.

Im nationalen Kontext soll die Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Bündnissen vorangetrieben werden: Die Mitarbeit bei CorA, einem Netzwerk zu Unternehmensverantwortung, hat gezeigt, dass dies dringend nötig ist. Im Sinne des Mainstreamings von Kinderrechten ist die Mitarbeit beim Forum Menschenrechte zentral und soll weiter ausgebaut werden.

Auf Ebene der EU ist die Mitgliedschaft der National Coalition Deutschland von Eurochild sehr begrüßt worden und eine mögliche Zusammenarbeit als national partner network wurde ausdrücklich gewünscht, um auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene Entwicklungen auf europäischer Ebene kritisch begleiten zu können.

5. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Im Jahr 2016 möchte die National Coalition Deutschland ihrem Auftrag, die UN-Kinderrechtskonvention zu verbreiten, besonders im Rahmen eines Fachtags nachkommen. Der Kinderrechtsansatz soll Fachkräften aus verschiedenen Feldern der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Akteuren der Zivilgesellschaft vermittelt werden. Der Wandel von einem an kindlichen Bedürfnissen (Needs-based Approach) zu einem an den Rechten des Kindes orientierten Ansatz (Rights-based Approach) muss sich auch in den Konzepten für die praktische Arbeit der mit Kindern und Jugendlichen tätigen Fachleute und Institutionen widerspiegeln. Die im Sachbericht benannten Themen und Ergebnisse der Aktivitäten werden von der National Coalition Deutschland als Grundlage für die nächste UN-Berichterstattung genutzt. Es ist vorgesehen, die von der National Coalition Deutschland identifizierten Themenfelder, die Defizite bei der Umsetzung der UN-KRK aufzeigen, für Wahlprüfsteine bei der Bundestagswahl 2017 zu nutzen.

In den kommenden Jahren sollen die Themen Kinderrechte ins Grundgesetz, Rechte von Flüchtlingskindern, Datenlage zu Kinderrechten, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation UN-Dialog/Schattenbericht) und ökologische Kinderrechte in den Fokus der inhaltlichen Arbeit rücken.

Angesichts der breiten Aufnahme des Newsletters und der Zunahme der Interaktion über soziale Medien soll langfristig ein personeller Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit ins Auge gefasst werden. Für das Jahr 2016 ist zudem eine Verbesserung der Auffindbarkeit von digitalen Inhalten der National Coalition Deutschland vorgesehen.

6. Gender-Mainstreaming

In der Satzung der National Coalition Deutschland wird die Förderung der Kinderrechte auf dem Gebiet der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als eines von mehreren Zielen genannt. Primär beabsichtigt die National Coalition Deutschland, diese Gleichberechtigung über ihre Inhalte zu kommunizieren. In Bezug auf den sprachlichen Umgang mit Gender-Mainstreaming hat die Koordinierungsgruppe 2014 beschlossen, prioritär neutrale Bezeichnungen zu verwenden.

7. Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Im Rahmen einer Weiterentwicklung der Mitgliederbasis würde die National Coalition Deutschland die Mitgliedschaft zum Beispiel von Jugendverbänden begrüßen, die auch oder im Besonderen Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten. Thematisch fließen Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in alle Aktivitäten mit ein, zum Beispiel im Kontext von Flucht, aber ausdrücklich nicht auf Flucht beschränkt.

Es wurden 2015 keine Partizipationsprojekte durchgeführt, wie sie im Rahmen von Ad-hoc-Gruppen von Jugendlichen in der Satzung verankert sind. In früheren Projekten, so bei der Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, waren auch Jugendliche mit Migrationshintergrund Teil des Projektes. Die National Coalition Deutschland wirkt in ihrer Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich darauf hin, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gleichermaßen partizipieren zu lassen.

8. Partizipation

Satzungsgemäß gehört es zu den Aufgaben der National Coalition Deutschland, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verwirklichung ihrer Rechte zu fördern. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgte in der Vergangenheit in erster Linie temporär über befristete Projekte mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen, insbesondere für die UN-Berichterstattung.

gez. Judit Costa und Kirsten Schweder

Berlin, 28. Juni 2016

9. Anhang

Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Mitglieder der National Coalition Deutschland

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands

Mitglieder der Koordinierungsgruppe

Mitglieder des Beirats

Satzung der National Coalition Deutschland